

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Empfänger lt. Verteiler  
(per E-Mail)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 623  
Meine Nachricht vom: /

Patrick Dehn  
patrick.dehn@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2001  
Telefax: 0431 988 614-2001

28.02.2022

## Einladung zum Scoping-Termin für die Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I bis III

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalpläne für die Planungsräume I bis III in Schleswig-Holstein werden neu aufgestellt. Sie stellen die Rahmenpläne für die Formulierung von Entwicklungszielen sowie die Konkretisierung derselben aus dem Landesentwicklungsplan dar und dienen der zielorientierten und nachhaltigen Koordination der regionalen Belange auf überregionaler Ebene. Allgemeine Informationen zu den Regionalplänen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Regionalplaene/regionalplaene.html>

Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen ist entsprechend § 5 Absatz 12 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 8 des Raumordnungsgesetzes des Bundes eine Umweltprüfung durchzuführen. In dieser sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplanes auf Menschen – einschließlich der menschlichen Gesundheit – Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln. Diese sind in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Die Umweltberichte sind Bestandteil der Begründung zur Neuaufstellung der Regionalpläne.

Wir möchten mit Ihnen den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts erörtern.

Zu diesem

**Scoping-Termin  
am Freitag, den 18. März 2022, von 10 bis 12 Uhr,  
im Videokonferenzformat**

möchten wir Sie hiermit herzlich einladen.

Zur Vorbereitung dieses Termins befindet sich in der Anlage dieser Einladung eine Scoping-Unterlage. Neben der Möglichkeit zur Erörterung im Rahmen des Scoping-Termins haben Sie Gelegenheit, sich schriftlich zu der Scoping-Unterlage bis zum 25. März 2022 gegenüber der Landesplanungsbehörde zu äußern (gerne per E-Mail).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und möchten Sie bitten, uns bis zum 11. März 2022 eine Rückmeldung an [regionalplanung@im.landsh.de](mailto:regionalplanung@im.landsh.de) zu geben, ob und ggf. mit wie vielen Personen Sie teilnehmen werden. Sie erhalten anschließend die Zugangsdaten für die Videokonferenz per E-Mail.

Hinweis: Der Scoping-Termin betrifft nicht die Pläne zum Sachthema Windenergie. Diese sind Ende 2020 in Kraft getreten und rechtlich eigenständig (siehe [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/WindenergieRaeumlicheSteuerung/windenergie\\_raeuml\\_steuerung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/WindenergieRaeumlicheSteuerung/windenergie_raeuml_steuerung.html)).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Dehn

**Anlage**

Vorschlag eines Untersuchungsrahmens zur Umweltprüfung Scoping-Unterlage im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne im Land Schleswig-Holstein – „Scoping-Unterlage“